Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion — Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

29. Desember 1945

Blatt 886

Willst Strom zum Kochen Du verwenden, Dann darfst Du niemals ihn verschwenden!

Wäschespende der Gemeinde Goisern für Wien

Die Gemeindeverwaltung des Kurortes Goisern im Salzkammergut hat die Bevölkerung von Coisern und Umgebung aufgerufen, entbehrliche Wäschestücke für eine Hilfsaktion zu Gunsten der durch Bomben und Kriegsschaden schwer heimgesuchten Stadt Wien zu spenden. Die Bewohner von Goisern haben diesem Aufrufe in erfreulich großer Zahl Folge geleistet und nicht weniger als 3.558 Wäschestücke zur Verfügung gestellt. Darunter befinden sich 2.040 Leintücher, 231 Polsterüberzüge und 1.225 Handtücher. Ein Teil dieser Ge enstände ist ungebraucht. Die gesammelten Wäschestücke werden mit Lastauto nach Wien gebracht und von der Gemeinde jenen Spitälern und Kinderheimen zugewiesen werden, deren Wäschebestand durch Kriegsschäden am stärksten gelitten hat. Durch diese Zuwendung wird es der Gemeinde Wien möglich sein, Krankenhausabteilungen und Wohlfahrtsanstalten die wegen des Mangels an Wäsche bisher gesperrt bleiben mußten, wieder zu eröffnen. Die Aktion der Gemeinde Goisern ist ein leuchtendes Beispiel von Hilfsbereitschaft und Soliderität unter den österreichischen Gemeinden. Sie hat der Gemeinde Wien auf einem wichtigen Gebiet wertvolle Hilfe gebracht.

Todesfall

Marktamtsdirektor der Stadt Wien i.R. Anton Winkler, der nach dem ersten Weltkrieg unter schwierigsten Verhältnissen die Leitung des Marktamtes übernommen und es verstanden hatte, dieses wichtige Amt den großen Anforderungen der Zeit entsprechend zu organisieren und durch eine lange Reihe von Jahren bis zu seiner Pensionierung erfolgreich zu führen, ist am 20. 12. 1945 gestorben.

Das Leichenbegängnis des Verstorbenen, der in Fachkreisen große Anerkennung genoß, findet am Donnerstag, den 3. Jänner 1946, um 14 Uhr auf dem Zentralfriedhof statt (Aufbehrungshalle I).

Brennholz für die Haushalte

Das Hauptquartier der amerikanischen Besatzungstruppe nat die Brennstoffbeschaffungsstelle der Gemeinde Wien ermächtigt, dem Holzvorrat der amerikanischen Streitkräfte in Wien 20.000 m Brennholz zu entnehmen und an die Wiener Bevölkerung zu verteilen. Nach der vom amerikanischen Hauptquartier übermittelten Verfügung können an jeden Haushalt wahlweise 100 kg Brennholz an Stelle der für Jänner vorgesehenen Zuweisung von 50 kg Steinkohle abgegeben werden. Das beigestellte Holz ist als Weihnachtsgabe des Oberbefehlshabers der amerikanischen Streitkräfte in Österreich, General Olark, an die Wiener Bevölkerung gedacht.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion — Pressestelle

Wien, I. Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041
29. Dezember 1945
Blatt 888

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

Petroleumausgabe im Jänner auf Petroleumbezugsausweise

und Verrechnung für 1945

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

In den Bezirken 1 bis 21 ist von den Petroleumeinzelhändlern auf die von den magistratischen Bezirksämtern ausgestellten Petroleumbezugsausweise ab 2. Jänner 1946 gegen Abtrennung des auf Jänner 1946 lautenden Abschnittes Petroleum abzugeben und zwar auf Abschnitt

B 1 2 Liter
B 2 3 "
K 1 4 "
K 2 6 "

Die Abgabe von Petroleum für Heizzwecke auf Petroleumbezugsausweise, Abschnitte H, kann derzeit nicht erfolgen und wird in der Tagespresse besonders verlautbart werden.

Gleichzeitig werden die Petroleumeinzelhändler aufgefordert, die im Jahre 1945 (März bis Dezember) eingenommenen Petroleumberechtigungsscheine beim Hauptwirtschaftsamt, Abteilung III, I. Bezirk, Strauchgasse 1, III. Stock, Zimmer 117, in der Zeit vom 7. Jänner 1946 bis 17. Jänner 1946 zwischen 9 und 13 Uhr vormittags abzurechnen und zwar:

die	Bezirke	I		III	am	7	I.1946
11	11			VI	11		
. 11	11						I.1946
		VII			11	9.	I.1946
"	(1	X	-	XI	R	10.	I.1946
-11	"	XII	-	XIII	n	11.	I.1946
11	и	XIV	-	XV	n		I.1946
II	u ·	XVI	-	XVII	-11	15.	I.1946
11	" XV	III	-	XIX	- 11	16.	I.1946
	n	XX ·	_	XXI	n	17.	I.1946

Die Petroleumberechtigungsscheine sind durch Aufdruck des Firmenstempels zu entwerten, getrennt nach 1/4, 1/2, 1, 3, 5 und 10 Liter zu 100 Stück zu bündeln und mit einer Aufstellung abzugeben.

Kein Parteienverkehr in Stromverrechnungsangelegenheiten

Aus arbeitstechnischen Gründen, bedingt durch den Übergang von der Mark- auf die Schillingwährung, findet in der Zeit vom 2. bis 5. Jänner 1946 in Stromverrechnungsangelegenheiten in der Direktion der Wiener Electrizitätswerke, Wien IX., Mariannengasse 4, kein Parteienverkehr statt.

Hundemarken 1946 ==========

Nach zweijähriger Unterbrechung werden in Wien für das Jahr 1946 wieder neue Hundemarken ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt aber nicht gleich am Beginn ues Monates Jänner, sondern erst etwas später. Der genaue Zeitpunkt wird noch bekanntgegeben werden.

Englandhilfe für das Leopoldstädter Kinderspital

Die englische Besatzungshahörde hat der Leitung des Leopoldstädter Kinderspitals eine ansehnliche Lebensmittelspende übermittelt. Die Spende enthält unter anderem 11 kg Butter, 37 kg Fleisch, 9 kg Speck, 22 kg Kondensmilch, ferner Schokolade, Kakao, Tee, Zucker, Fase, Margarine, Marmelade, Obst und verschiedene andere hochwertige Mahrungsmittel, zusammen im Gewichte von 208 kg. Die Spender haben das selbstverständliche Verlangen gestellt, daß diese Lebensmittel ausschließlich zur Aufbesserung der Patientenbost verwendet werden. Sie haben weitere derartige willkommene penden in Aussicht gestellt. Die Leitung des Leopoldstädter-Kinderspitals ist über diese Spende umsomehr erfreut, als die kargen Bationen dadurch wesentlich erhöht werden können, was zur Beschleunigung des Heilungsprozesses vieler Fälle beitragen wird.

Straßenbeleuchtung in den Morgenstunden. -----

Um den Arbeitern, die schon in den frühen Morgenstunden ihr rewerk beginnen, den Weg zu ihrer Arbeitsstätte zu erleichtern, were den 31. d.M. die bereits fertiggestellten Teile der (ffentlichen St. 27 micleuchtung in der Zeit von 5 bis 6 Uhr 36 rüh eingeschaltet werden. Da die morgendliche Belastungsspitze

des Stromverbrauchs erst um 7 Uhr einsetzt, ist diese Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung möglich. Sie kann jedoch nur für jene Tage in Aussicht genommen werden, an welchen die Energielage diese Mehrbelastung gestattet. Sollten Notabschaltungen wegen Energiemangel erfolgen, dann unterbleibt die Einschaltung der öffentlichen Deleuchtung.

Starke Zunahme der Gasunfälle

In der letzten Zeit häufen sich die Unfälle durch Gesvergiftungen in erschreckendem Umfange. Ihre Zahl ist bedeutend größer als aus den jeweiligen Zeitungsmeldungen hervorgeht. Sie entstehen fast ausnahmslos dadurch, daß die Gashähne an den Geräten nach deren Gebrauch nicht geschlossen werden. Nach den Erhebungen der Gaswerke ist eine große Zahl von Unfällen auch darauf zurückzuführen, daß entgegen dem bestehenden Verbot mit Gasgeräten geheizt wird. Meist werden die zur Heizung verwendeten Geräte abends offen gelassen. Bei Beginn der Sperrzeit setzt der Gaszustrom aus. Bei Wiederbeginn der Gaslieferzeit am Morgen tritt neuerdings Gas aus, während die Leute noch schlafen und ruft Vergiftungen hervor, die leider in zahlreichen Fällen zum Tode geführt haben. Die Betroffenen bezahlen also das bißchen Wärme mit ihrem Leben.

Die Bevölkerung wird in ihrem eigenen Interesse dringendst gebeten, die Hähne an den Geräten nach deren Gebrauch unbedingt zu schließen, die Raumheizung mit Gas zu vermeiden und außerdem die angeordneten Sparvorschriften genau einzuhalten, da wilde Verbraucher nach wie vor durch Sperrung des Gasmessers vom Gasbezug ausgeschlossen werden müssen.

Kohle für die Bevölkerung Wiens ----------

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für die Stadt Wien nachstehendes bekannt:

In der Pressekundmachung vom 23.d.M. über die Kohlenverteilung an die Bevölkerung Wiens wurden die Hausvertrauensmänner zur Anlegung von Hauslisten aufgefordert, die sie dem nächstgelegenen Kohlenhändler zu übergeben hatten. Infolge nachträglicher Verfügungen sind diese Hauslisten in zweifacher Ausfertigung dem Kohlenhändler zu übergeben, weshalb es notwendig sein wird, daß in jenen Fällen, wo bisher nur 1 Hausliste ausgefertigt wurde, eine Zweitschrift dieser Liste dem gleichen Kohlenhändler übergeben wird. Um die Ausgabe nicht zu verzögern, müssen diese Listen bis 2. Jänner 1946 im Besitze des Kohlenhändlers sein. Eine Trennung der Hauslisten und Verteilung derselben an 2 oder mehrere Kohlenhändler ist nicht gestattet. Bei der Anlegung ist lediglich die Angabe des Namens des Haushaltungsvorstandes und die Türnummer erforderlich. Selbständige Untermieter gelten als Haushalte.

Der Verkauf an anspruchsberechtigte Haushalte darf von den Kohlenhändlern erst nach Erhalt näherer Weisungen, die von der Fachgruppe Kohle an alle Händler in den nächsten Tagen erfolgen, beginnen.

Die Kohlenhändler werden neuerlich aufmerksam gemacht, daß eine Ausgabe von Kohle oder Holz nur auf Grund der übernommenen Hauslisten oder gegen Abgabe von Dringlichkeitsbescheinigungen erfolgen darf. Eine freie Ausgabe oder eine Ausgabe auf Grund anderer Ausweise als die vorgenannten ist verboten.

Die Bevölkerung wird durch Anschlag am Geschäfte des Händlers verständigt, an welchem Tage die Kohle abgeholt werden kann. Die Abholung muß häuserweise erfolgen.

Lebensmittelaufrufe für die kommende Woche

In die wöchentlichen Aufrufe können nur jene Lebensmittel einbezogen werden, die jeweils für die in Frage kommende Woche von den Alliierten zur Ausgabe freigegeben werden. In dieser Woche vom 30. Dezember 1945 bis 5. Jänner 1946 gelangen in Alt-Wien zur Ausgabe:

Brot.

Normalverbraucher über 12 Jahre können auf den über 1000 g Brot oder 750 g Mehl lautenden Abschnitt mit der Bezeichnung III/IV nach Wahl Brot oder Mehl beziehen; auf die übrigen zwei Abschnitte zu 500 g Brot sowie auf den Abschnitt zu 500 g Brot oder 375 g Mehl mit der Wochenbezeichnung III müssen je 350 g Keks bezogen werden.

Die Brotkartenabschnitte III der Kinder bis zu 12 Jahren werden normal dem Aufdruck entsprechend eingelöst.

Hülsenfrüchte und Suppenpulver anstatt Fleisch. Haferflocken für Kleinkinder.

An Stelle von Fleisch werden auf den Fleischabschnitt W III an Fersonen über 3 Jahre 70 g Hülsenfrüchte abgegeben. Die beiden 100-Gramm-Fleischabschnitte III der Lebensmittelkarten K, Jgd und N werden mit je 40 Gramm Suppenpulver eingelöst. Kinder bis zu 6 Jahren erhalten auf den 100-Gramm-Fleischabschnitt III ihrer Lebensmittelkarte Klst bezw. KlK l Paket Haferflocken zu 250 g.

Fett.

Die auf 100 g und 110 g Fett lautenden Abschnitte mit der Wochenbezeichnung III der Lebensmittelkarten werden einheitlich mit 70 g, der Fettabschnitt W III voll mit 30 g Fett eingelöst. Die Kleinabschnitte zu 4 g können weiterhin nur in Gaststätten verwendet werden.

Hülsenfrüchte.

Die auf Hülsenfrüchte lautenden Abschnitte III aller Lebensmittelkarten werden in der Höhe des Mengenaufdruckes entweder in Hülsenfrüchten oder in Maisgrieß eingelöst. Ein Anspruch auf eine bestimmte Warenart besteht nicht.

Kartoffeln oder Keks.

Die Kartoffelration von 1400 g wird entweder durch Ausgabe der vollen Kartoffelquote oder ersatzweise mit 250 g Keks erfüllt. Die Abgabe erfolgt auf Abschnitt N 3 der Brotkarte für Normalverbraucher und auf die Abschnitte K 3 und Klk 3 der entsprechenden Milchkarte.

Milch für Kinder.

Kinder bis zu drei Jahren erhalten 3/4 Liter, Kinder von 3 bis 6 Jahren 1/2 Liter und Kinder von 6 bis 12 Jahren 1/4 Liter Milch täglich. Für Säuglinge ist Frischmilch, für die übrigen Kinder gelöste Trockenmilch vorgesehen.

Warenabgabe auf Zusatzkarten

Brot.

Die Brotabschnitte III der Zusatzkarten für Schwerarbeiter und Arbeiter werden voll eingelöst.

Fleisch- und Fettersatz durch Hülsenfrüchte.

Auf die Fleischabschnitte III der Zusatzkarten wurden als Ersatz Hülsenfrüchte ausgegeben; 100 g Fleisch = 70 g, 110 g = 80 g, 150 g = 105 g und 40 g = 30 g Hülsenfrüchte.

Auf die Fettabschnitte III der Zusatzkarten kommen Hülsenfrüchte in der doppelten Menge des Fettwertes zur Ausgabe. Schwerarbeiter erhalten demnach 280 g, Arbeiter und Angestellte j 140 g Hülsenfrüchte auf die Fettabschnitte ihrer Zusatzkarte.

Kartoffeln oder Keks.

Der Kartoffelabschnitt III der Zusatzkarten für Schwerarbeiter und Arbeiter wird entweder mit 700 g Kartoffeln oder ersatzweise mit 125 g Keks eingelöst. Ein Bezugsanspruch auf die Kartoffeln besteht nicht.

Zucker und Hülsenfrüchte

werden auf die entsprechenden Zusatzkartenabschnitte mit der Wechenbezeichnung III in voller Höhe des Mengenaufdruckes abgegeben.

Ausgabe für die Randgebiete

Für die Randgebiete außerhalb der Alt-Wiener Grenze im Rahmen der 26 Bezirke gelten in der kommenden Woche auf die mit "Nö" bezeichneten Lebensmittelkarten folgende Aufrufe:

Brot und Fett

können in den Landgebieten mit der Normalmenge auf die entsprechenden Abschnitte mit der Wochenbezeichnung III bezogen werden.

Hülsenfrüchte statt Fleisch. Haferflocken für Kleinkinder.

Kleinkinder bis zu 6 Jahren erhalten auf den 100-Gramm-Fleischabschnitt ihrer Lebensmittelkarte ein Paket Haferflocken zu 250 g; Kinder von 3 bis 6 Johren außerdem auf den Fleisch-Abschnitt W III 70 g Hülsenfrüchte. Die 100-Gramm-Fleischabschnitte III einschließlich W III aller übrigen Lebensmittelkarten werden mit je 70 g Hülsenfrüchten eingelöst.

Hülsenfrüchte oder Maisgrieß.

Auf die Hülsenfrüchte-Abschnitte III können Hülsenfrüchte oder Maisgrieß in der Höhe des Mengenaufdruckes bezogen werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Warenart besteht nicht.

Kartoffeln oder Kartoffelmehl.

Die Kartoffelration wird entweder durch Ausgabe der vollen Kartoffelquote, oder ersatzweise durch 250 g Kartoffelmehl erfüllt. Die Abgabe erfolgt auf Abschnitt N 3 der Brotkarte für Normalverbraucher und auf die Abschnitte K 3 und Klk 3 der entsprechenden Milchkarte.

Milch für Kinder.

Kinder bis zu 3 Jahren erhalten 3/4 und Kinder von 3 bis 6 Jahren 1/2 Liter Frischmilch täglich. Die Kinder von 6 bis 12 Jahren bekommen für den Milchausfall als Ersatz 250 g Brot auf den Absohnitt K 30 der Brotkarte.

Zusatzkarten in den Randgebieten

Brot, Fett, Hülsenfrüchte und Zucker

werden auf die entsprechenden Abschnitte III in der Höhe des Mengenaufdruckes abgegeben.

Fleischersatz durch Hülsenfrüchte.

Auf die Fleischabschnitte III der NÖ-Zusatzkarten werden Hülsenfrüchte aufgerufen: 150 g Fleisch = 105 g, 110 g = 80 g, 100 g = 70 g und 40 g = 30 g Hülsenfrüchte.

Kartoffeln oder Kartoffelmehl.

Der Kartoffelabschnitt der Zusatzkarte für Schwerarbeiter und Arbeiter wird entweder mit 700 g Kartoffeln oder ersatzweise mit 125 g Kartoffelmehl eingelöst.

Regelung der Gemüseabgabe

Das Zentralernährungsamt Wien gibt bekannt:

Anfallendes Gemüse ist mit einer Abgabemenge von 1/2 kg auf Abschnitt 110 des Gemüseausweises B abzugeben. Noch nicht eingelöste Abschnitte 59 und 159 der Gemüseausweise N und B sind bevorzugt einzulösen.

Die Gemüse-Kleinhändler haben von nun an die bei Warenabgabe abgetrennten Nummernabschnitte des Gemüseausweises aufzukleben und diese spätestens eine Woche nach der Warenanlieferung ihrem Großhändler weiterzugeben. Die Großhändler haben die übernommenen Bogen mit den aufgeklebten Abschnitten ihrer Positionsabrechnung anzuschließen und der Verteilerstelle für Gemüse, 6., Köstlergasse 6. abzuliefern.

Die Großhändler haben jene Gemüse-Kleinhändler, die die Abrechnungsvorschriften nicht einhalten, der nach dem Standort des Kleinhändlers zuständigen Marktamtsabteilung anzuzeigen.

Neujahrsempfang beim Bürgermeister

Heute mittags versammelte sich im Salon des Bürgermeisters eine Abordnung der leitenden Beamten des Magistrats, die Direktoren der städtischen Unternehmungen und der Vorstand des Verbandes der Angestellten der Stadt Wien, um dem Bürgermeister anläßlich des Jahreswechsels ihre Glückwünsche zu übermitteln.

Magistratsdirektor Dr. Kritscha hielt an den Bürgermeister eine Ansprache, die er mit einem kurzen Rückblick auf die geleistete Arbeit einleitete. Er sagte unter anderem "Sie haben nach einem Zusammenbruch ohnegleichen als Erster die Verwaltung die er Stadt übernommen. Mit Stolz und Genugtuung können Sie heute auf Ihr Werk blicken. Wir wünschen Ihnen und der Stadt Wien, daß Sie, hochverehrter Herr Bürgermeister, in voller Gesundheit und Rüstigkeit Ihr schweres Amt noch lange versehen können".

Namens des Verbandes der Gemeindeangestellten erklärte Präsident Ing. Rumler, daß die Beamten, Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen jederzeit ihre ganze Kraft für das Wohl der Stadt und ihrer Einrichtungen einsetzen werden. Er schloß sich den Glückwünschen des Megistratsdirektors an den

Bürgermeister an.

Bürgermeister General a.D. Körnerdankte für die dargebrechten Wünsche und lehnte in seiner bescheidenen Weise jedes persönliche Verdienst an dem Geleisteten ab. Er sagte dann: "Wenn nicht viele Hände anpacken, und viele Köpfe mitdenken, kann auch der beste Mann an der Spitze nichts erreichen. Selbst der verdienteste General ist nichts wert, wenn nicht die Soldaten ihre Pflicht erfüllen. Aber den Orden bekommt der General und die Kleinen gehen leer aus". Er gedachte des Pflichtbewußtseins der vielen Beamten und Bediensteten der Stadt Wien, die in ungeheizten Büroräumen und mit erfrorenen Fingern unverdrossen ihre Arbeit leisten. "In dem großen Mechanismus unserer Verwaltung ist das kleinste Rädchen wichtig. Funktioniert es nicht, dann steht die ganze Maschine still". Der Bürgermeister schloß seine Ausführungen mit herzlichen Wünschen für alle Angehörigen der Stadtverwaltung.

Vorher hatten sich die Mitglieder des Stadtsenates im Arbeitszimmer des Bürgermeisters eingefunden, um dem Bürgermeister die Neujahrswünsche der führenden Körperschaft der Stadtverwaltung zu überbringen.

Zusatznahrungsmittel für Wiener Kinder ______

Das Britische Rote Kreuz ist bereit. von dem heutigen Tage an, für die Dauer von ungefähr drei Monaten, Zusatznahrungsmittel an schwangere Frauen im sechsten Monate und an Mütter, deren Kinder nach dem Tage dieser Anzeige geboren wurden, zu verteilen. Die Verteilung wird durch die Bezirksjugendämter durchgeführt werden. Zusatznahrungsmittel werden für die gleiche Zeit auch an Kinderspitäler verteilt.

Diese Verteilung von Zusatznahrungsmitteln findet nicht in der amerikanischen Zone statt, da die obengenannten Personen dieser Zone schon Zusatzspeisen erhalten.

Darmerkrankungen ärztlich behandeln

Die Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft sind häufig Träger von Derminfektionskrankheiten, die, ärztlich nicht erfaßt und behan-delt, eine schwere Gefahr zunächst für ihre Familienangehörigen, in weiterer Folge für die gesamte Bevölkerung bedeuten. Deshalb wird die Bevölkerung aufmerksam gemacht, in jedem Falle von Durchfallerkrankungen bei Heimkehrern oder ihren Angehörigen, aber auch bei jeder fieberhaften Erkrankung ohne Durchfall sofort ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.